

Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A)

HINWEIS: In welchen Fällen und zu welchem Zeitpunkt dieser Antrag einzureichen ist, entnehmen Sie bitte den folgenden Internetseiten:

Servicebereich Bachelor National - IA 2
unter: <http://www.tu-berlin.de> und
Direktzugang: 75215

Servicebereich Bachelor International - IA 2
unter: <http://www.tu-berlin.de> und
Direktzugang: 75216

Servicebereich Master - IA 1
unter: <http://www.tu-berlin.de> und
Direktzugang: 78365

1. ANGABEN ZUR PERSON

Nachname:

Vorname:

Bewerber- bzw. Matrikelnummer: Geburtsdatum:

Straße und Hausnummer: Geschlecht: weiblich männlich

wohnhaft bei / App.-Nr.: Postleitzahl und Ort:

E-Mail:

Telefon:

2. ANGABEN ZUM GEWÜNSCHTEN STUDIENGANG

Ich bewerbe mich zum Wintersemester 20 / Sommersemester 20

im Studiengang mit dem Abschlussziel Bachelor Staatsexamen Master
Kernfach für Lehramtsstudium

3. ANGABEN ZUM STUDIENVERLAUF

Ich bin oder war Studentin bzw. Student an folgender Hochschule / folgenden Hochschulen:

3.1 Hochschule / Studiengang
Offizieller Name der Hochschule Ort und Land

Studiengang und Abschlussziel

immatrikuliert in der Zeit von bis

Wenn Studium erfolgreich abgeschlossen: Datum der Abschlussprüfung

3.2 Hochschule / Studiengang
Offizieller Name der Hochschule Ort und Land

Studiengang und Abschlussziel

immatrikuliert in der Zeit von bis

Wenn Studium erfolgreich abgeschlossen: Datum der Abschlussprüfung

Ich bin oder war an mehr als zwei Hochschulen bzw. in mehr als zwei Studiengängen Studentin bzw. Student und füge diesem Antrag eine vollständige, detaillierte Aufstellung meines gesamten Studienverlaufs nach diesem Muster separat bei.

4. ANGABEN ZU BISHER ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Bitte alle Ja / Nein Fragen beantworten:

Ja Nein Ich habe bisher Studien- und/oder Prüfungsleistungen erbracht.

Ja Nein Ich habe bisher Studien- und/oder Prüfungsleistungen erbracht, die mit **endgültig nicht** bestanden bewertet wurden.

Ja Nein Ich habe bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen.

HINWEIS: Die TU Berlin behält sich vor, in Einzelfällen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei vorherigen/anderen Hochschulen anzufordern.

5. ANTRAG AUF ÜBERPRÜFUNG (TEIL A)

Ich beantrage

- 5.1** eine Fachsemestereinstufung für ein höheres Fachsemester aufgrund meiner bisher erbrachten Leistungen, da ich das Studium in einem höheren Fachsemester aufnehmen möchte.

Bei Abschlussziel Master: Ich beantrage die Fachsemestereinstufung für das 2. 3. 4. Fachsemester

- 5.2** festzustellen, dass meine endgültig nicht bestandene/n Prüfung/en kein Hinderungsgrund für die Aufnahme eines Studiums im vorgenannten Studiengang der TU Berlin ist bzw. sind.

- 5.3** festzustellen, dass mein Studiengang

mit dem Abschlussziel

an der (offizielle Bezeichnung der Hochschule)

mit dem vorgenannten Studiengang der TU Berlin gleichwertig ist.

6. ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass ich alle Studienzeiten vollständig auf der Vorderseite dieses Antrags (bzw. auf einem Extrablatt) angegeben habe und ich keine weiteren als die in den Nachweisen (Leistungsübersicht, Transcript of Records; Abschlusszeugnis mit Fächer- und Notenübersicht) aufgeführten Leistungen erbracht oder endgültig nicht bestanden habe, keine weiteren Prüfungsverfahren schwebend (angemeldet, aber noch nicht abgelegt/wiederholt) sind.

Mir ist bekannt, dass

- ich die Anträge auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (**Teil A** und **Teil B**) zusammen mit allen Nachweisen (Leistungsübersichten) als amtlich beglaubigte Kopien (mit Dienstsiegel) beim zuständigen Prüfungsausschuss der TU Berlin einreichen muss.
- es in meiner Verantwortung liegt, dass der Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (**Teil A**) nach Entscheidung des Prüfungsausschusses frist- und formgerecht beim zuständigen Servicebereich im Studierendensekretariat **IA** vorliegt.
- für zum Zeitpunkt der Antragstellung noch schwebende Leistungen die ausführliche inhaltliche Anerkennung mit dem Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (**Teil B**) innerhalb der ersten beiden Semester im neuen Studiengang beim zuständigen Prüfungsausschuss an der TU Berlin beantragt werden muss/soll.



Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A): Entscheidung des zuständigen Prüfungsausschusses der TU Berlin:

- Nach erfolgter Prüfung der eingereichten Unterlagen können Semester angerechnet werden. Das
- Wintersemester 20 / Sommersemester 20 das te Fachsemester.
- Es wurden **keine** anerkehbaren/anrechenbaren Studien- bzw. Prüfungsleistungen erbracht.

Es wird festgestellt, dass

- die **endgültig** nicht bestandene/n Prüfung/en des unter Nr. **3.1** **3.2** **3.____** genannten Studienganges
- kein** Hinderungsgrund für die Aufnahme des Studiums im beantragten Studiengang ist bzw. sind.
- ein** Hinderungsgrund für die Aufnahme des Studiums im beantragten Studiengang ist bzw. sind.
- die **Gleichwertigkeit** des unter Nr. **5.3** genannten Studienganges mit dem beantragten Studiengang
- nicht** vorliegt. Das bedeutet für eine Bewerbung zum höheren Fachsemester: Es handelt sich um einen **Quereinstieg**.
- vorliegt. Das bedeutet für eine Bewerbung zum höheren Fachsemester: Es handelt sich um einen **Hochschulwechsel**.

Dieser Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (**Teil A**) ist der/dem Studieninteressierten direkt und ohne Nachweise auszuhändigen. Es liegt in ihrer/seiner Verantwortung den Antrag für die Bewerbung bzw. Immatrikulation frist- und formgerecht beim zuständigen Servicebereich im Studierendensekretariat **IA** einzureichen!

Der Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (**Teil B**) ist nach inhaltlicher Anerkennung mit den Nachweisen direkt an das Referat für Prüfungen **IB** zu übersenden.



Datum

Unterschrift und Stempel der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Antrag auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil B)

ANGABEN ZUR PERSON:

Abschlussziel: Bachelor Master Staatsexamen

Matrikel-/Bewerbernummer: _____ für Studiengang: _____

Nachname und Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Nr.	Absolviertes Modul bzw. erworbene berufliche Qualifikation	Im Ausland (A) erbracht ¹ bzw. Berufliche Qualifikation (B)	Anzahl der LP bzw. ECTS	Anzahl Prüfungsversuche	Note	Anerkennung in Modulgruppe
1.		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B				<input type="checkbox"/> Pflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlpflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlbereich _____
2.		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B				<input type="checkbox"/> Pflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlpflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlbereich _____
3.		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B				<input type="checkbox"/> Pflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlpflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlbereich _____
4.		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B				<input type="checkbox"/> Pflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlpflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlbereich _____
5.		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B				<input type="checkbox"/> Pflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlpflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlbereich _____
6.		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B				<input type="checkbox"/> Pflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlpflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlbereich _____
7.		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B				<input type="checkbox"/> Pflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlpflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlbereich _____
8.		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B				<input type="checkbox"/> Pflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlpflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlbereich _____
9.		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B				<input type="checkbox"/> Pflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlpflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlbereich _____
10. ²		<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B				<input type="checkbox"/> Pflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlpflicht _____ <input type="checkbox"/> Wahlbereich _____

¹ Spalte nur ausfüllen, wenn zutreffend.

² Sofern Sie mehr als 10 Module anrechnen lassen möchten, nutzen Sie bitte ein zweites Blatt.

Bitte reichen Sie die Nachweise für die erbrachten Leistungen als amtlich beglaubigte Kopie (mit Dienstsiegel) ein.

Ich erkläre, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweise zum Antrag:

Dieser Antrag (Teil B) ist Anlage des Antrages auf Überprüfung bisher erbrachter Leistungen (Teil A) bei der Bewerbung bzw. Immatrikulation. Sollen im Verlauf eines Studiums Leistungen anerkannt werden, ist nur Teil B mit Anlagen beim zuständigen Prüfungsausschuss einzureichen.

Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, ist durch geeignete Unterlagen zu belegen, ggf. nehmen Sie vorab Rücksprache mit dem zuständigen Prüfungsausschuss. Die Spalten „Anzahl der LP ...“, „Anzahl der Prüfungsversuche“ und „Note“ sind nicht auszufüllen

Sofern Module im Pflichtbereich angerechnet werden sollen, der in verschiedene Bereiche unterteilt ist (studiengangspezifisch, z.B. Wirtschaftsingenieurwesen), soll der Bereich angegeben werden, auf den angerechnet werden soll.

Bei Antrag auf Anerkennung in der Modulgruppe „Wahlpflichtbereich“ ist der gewünschte Wahlpflichtbereich zu benennen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlpflicht- und der Wahlbereich nur einmalig in der LP-Zahl überschritten werden dürfen.

Jede bereits erbrachte Leistung kann nur einmal angerechnet werden.

Der Antrag ist mit den Anlagen bei dem Prüfungsausschuss einzureichen, der für den Studiengang zuständig ist, auf den die Leistungen angerechnet werden sollen.

Die Anerkennung von Leistungen, die vor Aufnahme dieses Studiums erbracht wurden, erfolgt in der Regel nur bis zum Ende des zweiten Semesters (§ 20 Abs. 3 AllgStuPO).

Leistungen, die während des Studiums erbracht wurden, sollen zeitnah nach Vorliegen der Nachweise beantragt werden. Nach Exmatrikulation erfolgt keine Prüfung und Entscheidung über die Anerkennung von Leistungen, die nach der Exmatrikulation erbracht wurden.